

## **Bewertung der Schülerinnen und Schüler**

### **Allgemeine Merkmale**

**Die zentrale Leitidee der Bewertung ist die individuelle Förderung eines jeden einzelnen Schülers/einer jeden einzelnen Schülerin unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen.**

Ausgehend von dieser zentralen Leitidee achten wir bei unseren Beobachtungen und Bewertungen darauf, dass wir

- **kompetenzorientiert wahrnehmen:** Die Produkte der Kinder werden auf verschiedene Weise Wert geschätzt. Lehrerinnen und Lehrer richten ihre Beobachtungen darauf, was das einzelne Kind kann und welche Aufgaben oder Lösungswege es wählt – selbst dann, wenn seine Äußerungen oder Handlungen auf den ersten Blick unverständlich oder unzusammenhängend erscheinen.
- **zieltransparent herausfordern:** Im Dialog mit den Kindern werden Aufgaben, Zielsetzungen und Beurteilungskriterien transparent. Kinder müssen zunehmend Klarheit darüber gewinnen können, was sie aus welchem Grund, auf welchen Wegen und mit welchen Hilfen lernen.
- **differenziert feststellen:** Individuelle Kompetenzen und Defizite sollen kontinuierlich und differenziert festgestellt werden. Hierbei sind nicht allein korrekte Ergebnisse, sondern auch Lösungsprozesse maßgebend. Flexible Zeitvorgaben bei Leistungsfeststellungen unterstützen das Kind dabei, seine Kompetenzen zu zeigen. Bei manchen Inhalten allerdings ist das Einhalten von Zeitbeschränkungen Teil der Leistung.
- **angemessen beurteilen:** Prozess- und produktorientierte Leistungsfeststellungen fließen gleichwertig in die Beurteilung ein. Gespräche mit Kindern, Unterrichtsbeobachtungen, Analysen von schriftlichen Schülerarbeiten sowie differenziert angelegte Lernstandskontrollen tragen hierzu bei. Dabei erfolgt eine individuelle Bewertung unter Berücksichtigung des Schulcurriculums.
- **lernfördernd rückmelden:** Kinder brauchen regelmäßig aussagekräftige, unterstützende Rückmeldungen zur persönlichen Lernentwicklung. Schwierigkeiten werden in angemessener Form besprochen und mit Anregungen zum zielgerichteten Weiterlernen verbunden.
- **Möglichkeiten zur Selbsteinschätzung/Selbstbeurteilung ermöglichen:** Die Beurteilung soll die Kinder mittelfristig befähigen ihre Fähigkeiten einzuschätzen und so ihr Lernen zunehmend selbst zu steuern.

### **Elemente unserer Bewertung:**

Die Beobachtungen und Bewertungen der Lehrpersonen basieren auf:

- **Produkten:** Schriftliche, graphische, praktische Arbeiten, Referate; Lernstandskontrollen.....
- **Prozessen/Lernwegen:** Handeln, Strategien, Gespräche und Reflexion, Arbeitsorganisation.....
- **individueller Bezugsnorm:** Kompetenzzuwachs im Vergleich zur individuellen Ausgangslage, Vorwissen, Erreichen der gestellten Anforderungen

## Zuständigkeit für die Bewertung

- Für die Bewertungskonferenzen ist ein „**collegium perfectum**“ notwendig und zwar in der folgenden Zusammensetzung und mit Stimmrecht:
  - den Vorsitz führt die **Schulführungskraft** (bzw. der/die Stellvertreter/in)
  - **Lehrpersonen**, welche die Fächer und fächerübergreifenden Lernbereiche unterrichten
  - die der Klasse zugewiesenen **Integrationslehrpersonen**
  - **Religionslehrpersonen** für jene Schüler/innen, welche den Religionsunterricht besuchen
  
- Ohne Stimmrecht nehmen die **Mitarbeiter/innen für Integration** an den Bewertungssitzungen der von ihnen betreuten Schüler/innen teil.
  
- Die Lehrpersonen und externen Fachleute für die der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und für die Wahlfächer, sowie die Sprachenlehrpersonen nehmen nicht teil. In diesen Fällen wird ein **schriftlicher Bericht** (entsprechendes Register) und ein Notenvorschlag dem Klassenrat über den/die Lernberater/in des/der jeweiligen Schülers/Schülerin übermittelt, der/die dann die Bewertung der jeweiligen Tätigkeit in der Bewertungskonferenz vorschlägt. Bei Bedarf kann der Klassenrat durch die Lehrpersonen der Pflichtquote, des Wahlbereichs und durch die Sprachenlehrpersonen in beratender Funktion erweitert werden.
  
- Stimmenthaltungen sind nicht erlaubt.
  
- Nach Anhörung und eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende/die Vorsitzende den Antrag auf Nichtversetzung bzw. Versetzung.

## Inhalte der Bewertung

Die Bewertung der Schülerinnen und Schüler umfasst:

- die **periodische Bewertung und die Jahresbewertung** der Lernerfolge (erreichte Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen) in den Fächern, in den fächerübergreifenden Bereichen und in den Tätigkeiten des persönlichen Stundenplanes (Pflichtquote, welche den Fächern zugeordnet ist und Wahlangebote) und des Verhaltens (Interesse und Teilnahme am Leben der Klassengemeinschaft und der Schule, Einsatz und Umgangsfähigkeit mit anderen, usw.);
  
- die Feststellung der Gültigkeit des Schuljahres für die Schülerinnen und Schüler der Mittelschule aufgrund der Anwesenheit (mindestens drei Viertel des persönlichen Jahresstundenplans der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers);

### **Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung:**

Die periodische Bewertung und die Jahresbewertung sehen in beiden Schulstufen auch eine Beschreibung der allgemeinen Lernentwicklung (Globalurteil) vor. Die Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung des ersten Halbjahres der 3. Klasse Mittelschule hat berufsorientierenden Charakter. Am Ende der 5. Klasse Grundschule und am Ende der 3. Klasse Mittelschule ersetzt die Bescheinigung der Kompetenzen die Beschreibung der allgemeinen Lernentwicklung.

### **Skalierte Bewertung:**

Die skalierte Bewertung erfolgt in Ziffernnoten und wird einheitlich für die **Bewertung der Lernerfolge in den Fächern, fächerübergreifenden Bereichen und den Tätigkeiten des persönlichen Stundenplans** angewandt. **Die Ziffernnoten reichen von zehn bis fünf.** Für eine Versetzung in die nächste Klasse bzw. für die Zulassung zur Abschlussprüfung muss nur in der Mittelschule in den Fächern, fächerübergreifenden Lernbereichen und in den Angeboten der Pflichtquote mindestens die Note sechs gegeben werden, mit Ausnahme von Religion und den Angeboten im Wahlbereich. Die Bewertungsstufen werden wie folgt definiert:

<b>Ziffernnote</b>	<b>Beschreibung - Kriterien</b>
10 zehn	Die angestrebten und erweiterten Kompetenzen wurden erreicht
9	Die angestrebten Kompetenzen wurden vollständig erreicht
8	Die angestrebten Kompetenzen wurden weitgehend erreicht
7	Die angestrebten Kompetenzen wurden <i>teilweise</i> erreicht
6	Einige der angestrebten Kompetenzen wurden erreicht
5	Der <i>Großteil</i> der angestrebten Kompetenzen wurde <i>nicht erreicht</i>
<b>In der Mittelschule kann bei augenscheinlicher Leistungsverweigerung die Note 4 vergeben werden.</b>	

1. Negative Bewertungsvorschläge (verbindliche Grundquote der Schule, fächerübergreifender Bereich, Pflichtquote der Schule, Wahlbereich) welche nicht zu einer Wiederholung der Klasse führen, weil sich der Klassenrat für die Versetzung in die nächst höhere Stufe entscheidet, werden in der Mittelschule durch den Vermerk „Beschluss des Klassenrates“ ergänzt.
2. Die Gesamtbewertung (Globalurteil) wird in der Grund- und Mittelschule sowohl im 1. als auch 2. Semester erstellt.
3. Die **Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung** (Globalurteil) erfolgt in Form eines Rasters. Er enthält die wesentlichen Bewertungselemente **des Lern- und Arbeitsverhaltens**. Dabei gibt es Ergänzungsmöglichkeiten, falls dieser Raster der beschriebenen Realität nicht gerecht wird.
4. Für Schüler mit Funktionsdiagnose **kann** an Stelle des Rasters eine verbale Beschreibung verwendet werden.

## Grundschule

Beschreibung des Lern- und Arbeitsverhaltens	Kompetenzen in folgendem Ausmaß erreicht			
	vollständig	weitgehend	teilweise	unzureichend
Der/die Schüler/in				
arbeitet zielführend und ausdauernd				
arbeitet sauber und übersichtlich				
arbeitet interessiert mit				
zeigt Fleiß und Leistungsbereitschaft				
arbeitet mit anderen konstruktiv zusammen				
versteht Arbeitsaufträge und setzt sie um				
zeigt ein angemessenes Arbeitstempo				
erledigt Hausaufgaben zuverlässig und termingerecht				
präsentiert Arbeitsergebnisse klar und verständlich				
erfasst Zusammenhänge und wendet Gelerntes in neuen Situationen an				

## Mittelschule

Beschreibung des Lern- und Arbeitsverhaltens	Kompetenzen in folgendem Ausmaß erreicht			
	vollständig	weitgehend	teilweise	unzureichend
Der/die Schüler/in				
arbeitet zielführend und ausdauernd				
arbeitet sauber und übersichtlich				
arbeitet interessiert mit				
zeigt Fleiß und Leistungsbereitschaft				
arbeitet mit anderen konstruktiv zusammen				
versteht Arbeitsaufträge und setzt sie um				
zeigt ein angemessenes Arbeitstempo				
erledigt Hausaufgaben zuverlässig und termingerecht				
präsentiert Arbeitsergebnisse klar und verständlich				
erfasst Zusammenhänge und wendet Gelerntes in neuen Situationen an				

**Die Bewertung des Verhaltens** wird in der Grundschule verbal beschrieben. Die Bewertung des Verhaltens erfolgt in der Mittelschule in Ziffernnoten und in einer Fußnote wird auf die Bewertungsstufen verwiesen. Diese reichen von zehn bis fünf, wobei für eine Versetzung in die nächste Klasse bzw. für die Zulassung zur Abschlussprüfung mindestens die Note sechs gegeben werden muss. Die Note fünf kann nur gegeben werden, wenn die Kriterien des Art. 15, Abs. 4, des Beschlusses der Landesregierung Nr. 2485/2009 zutreffen.

Für die Noten von zehn bis sechs gelten folgende Beschreibungen:

Ziffernote	Gemessen an den Indikatoren
zehn (10)	Die Indikatoren treffen größtenteils zu.
neun (9)	Die meisten Indikatoren treffen zu.
acht (8)	Einige Indikatoren treffen zu.
sieben (7)	Nur wenige Indikatoren treffen zu.
sechs (6)	Keine Indikatoren treffen zu.
fünf (5)	Kriterien laut Art.15, Abs. 4, des Beschlusses der Landesregierung Nr. 2485/2009: mehr als 15 Schultage ausgeschlossen und auch nach diesem Schulausschluss bzw. diesen Schulausschlüssen keine Verbesserung im Verhalten festgestellt werden konnte.

### Indikatoren (Kriterien) zur Bewertung des Betragens:

- weicht Verpflichtungen nicht aus und steht dazu
- hilft ihren/seinen Mitschülern, wenn diese Schwierigkeiten haben
- geht sorgsam mit den schulischen Strukturen um
- hält die vereinbarten Regeln ein
- zeigt sich bei Disziplinarmaßnahmen einsichtig
- kann ihre / seine Möglichkeiten einschätzen
- begegnet der Vielfalt mit Toleranz
- übernimmt Verantwortung

Die Bewertung zum Verhalten berücksichtigt zusätzlich

- getroffene Disziplinarmaßnahmen
- den Bereich emotionale Bildung

### Schlussbewertungen, Nichtversetzungen in die nächste Klasse, Gültigkeit des Schuljahres

#### Schlussbewertung:

Die Entscheidung des Klassenrates über die Versetzung der Schülerinnen und Schüler erfolgt jährlich. Bei der Schlussbewertung am Ende des Schuljahres für den Übergang in die nächste Klasse bzw. in die nächste Stufe der Pflichtschule bewerten die Lehrpersonen die Erreichung der Kompetenzen für jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler.

#### Versetzungen/Nichtversetzungen:

In der Grundschule wird die Nichtversetzung der Schüler/innen mit besonderer Begründung und **einstimmig** beschlossen. Die **schriftliche Begründung** über die Entscheidung muss nachvollziehbar sein und geht aus den Bewertungsunterlagen und aus den Bewertungsdokumenten (Lehrerregister) hervor. Die Eltern werden bei einer Gefährdung der Versetzung schriftlich vom Klassenrat innerhalb April in Kenntnis gesetzt.

In der **Mittelschule** erfolgen die Nichtversetzung bzw. Versetzung und die Zulassung oder Nichtzulassung zur staatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe **mit Mehrheitsbeschluss**. Für die Versetzung der Schüler/innen in die nächste Klasse, sowie für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung am Ende der dritten Klasse ist die positive Jahresbewertung in den Fächern, fächerübergreifenden Lernbereichen und in den Tätigkeiten der Pflichtquote sowie des Verhaltens Voraussetzung. Falls die Versetzung trotz festgestellter Lernrückstände erfolgt, wird ein entsprechender Hinweis angefügt. Die Nichtversetzung und die Nichtzulassung zur Abschlussprüfung müssen vom Klassenrat **schriftlich begründet** werden .

Die Eltern werden bei einer Gefährdung der Versetzung schriftlich vom Klassenrat innerhalb April in Kenntnis gesetzt.

### **Gültigkeit des Schuljahres:**

In der Mittelschule müssen die Schülerinnen und Schüler für die Gültigkeit des Schuljahres an den Unterrichts- und Erziehungstätigkeiten im Ausmaß von mindestens drei Vierteln des persönlichen Jahresstundenplans teilnehmen. In begründeten Fällen kann die Gültigkeit des Schuljahres vom Klassenrat auch bei Überschreitung der Höchstzahl von Abwesenheiten beschlossen werden. In diesen Fällen wird ein Hinweis im Bewertungsbogen hinzugefügt: *„Der Schüler/die Schülerin wird trotz Überschreitung der Höchstanzahl der Abwesenheiten zur Schlussbewertung zugelassen und die Gültigkeit des Schuljahres anerkannt.“* Die Begründung für diese Entscheidung wird nicht im Bewertungsbogen, sondern im Protokoll der Bewertungskonferenz festgehalten, da es sich um sensible Daten handeln könnte.

Das Lehrerkollegium legt folgende Kriterien für die Fälle einer möglichen **Überschreitung der Höchstzahl der Abwesenheiten** fest:

- Gültigkeit des Schuljahres (**nur Mittelschule**) mit mehr als 25 % Abwesenheit – Alle Schüler, die weniger als 75 % des personenbezogenen Lernplanes (Grundquote, Pflichtquote) erfüllt haben, werden dann in die nächste Klasse versetzt, wenn
  - die Absenzen zu mehr als 50 % auf krankheitsbedingte Abwesenheiten zurückzuführen sind, durch ärztliche Zeugnisse belegt sind, und der Klassenrat das Pädagogische Team mit Stimmenmehrheit sich dahin äußert, dass der Schüler/die Schülerin im nächsten Schuljahr in der Lage ist, die versäumten Inhalte nachzuholen.
  - alle Fachbewertungen sowohl im ersten als auch im zweiten Semester positiv ausgefallen sind und mehr als die Hälfte der Fachbewertungen im zweiten Semester über der Note sechs liegen.
  - der Schüler/die Schülerin wegen persönlicher Gründe an sportlichen, musisch/kreativen Veranstaltungen und/oder Weiterbildungen teilnimmt, es muss aber eine vorherige Absprache in der Schule erfolgen. Zudem darf der Schüler/die Schülerin im 2. Semester nicht mehr als zwei vom Fachlehrer vorgeschlagene negative Bewertungen in den Fächern haben.

## Instrumente der Bewertung

### **Bewertungsbogen:**

Der Bewertungsbogen beinhaltet die periodische Bewertung, die jährliche Bewertung und die Globalurteile. **Für die 3. Klasse Mittelschule beinhaltet das Globalurteil im ersten Halbjahr einen Berufsorientierungshinweis.** Der Bewertungsbogen ist mit dem Briefkopf der Schule versehen.

### **Kompetenzbescheinigungen:**

Am Ende der Grund- und Mittelschule stellt die autonome Schule den Schüler/innen **eine Bescheinigung der Kompetenzen aus.** Diese Bescheinigung erlaubt es, sich ein differenziertes Bild über die Schüler/innen in allen Fächern und fächerübergreifenden Bereichen zu machen. Vom Inhalt her haben die Kompetenzen einen Bezug zu den Landesrichtlinien.

Die Kompetenzbescheinigung wird am Ende der Grundschule und am Ende der Mittelschule vom Klassenrat in gemeinsamer Verantwortung erstellt und als Anlage zum Zeugnis von der Schulführungskraft unterzeichnet. Die Kompetenzbescheinigung ersetzt in der 5. Klasse Grundschule und in der 3. Klasse der Mittelschule im 2. Halbjahr das Globalurteil.

Die Kompetenzbescheinigung wird mit dem Diplom über die staatliche Abschlussprüfung der Unterstufe ausgehändigt. Schüler/innen, welche nicht zur Prüfung zugelassen werden und Privatisten, erhalten keine Kompetenzbescheinigung. Für Schüler/innen die nicht zur Abschlussprüfung zugelassen werden, verfasst der Klassenrat eine Beschreibung über die allgemeine Lernentwicklung.

Bewertungsunterlagen bilden das Lehrerregister und in der Mittelschule auch das Klassenbuch.

## **Bewertungsabschnitte**

Die Bewertungen finden zweimal jährlich statt. Dadurch wird das Schuljahr in zwei Abschnitte geteilt:

- 1. Semester: vom Unterrichtsbeginn bis zum 31. Jänner
- 2. Semester: vom 1. Februar bis Unterrichtsende

### **Modalitäten zur Bewertung des Kompetenzerwerbes in den Bereichen Mobilitäts- und Verkehrserziehung sowie Kommunikations- und Informationstechnologie**

- Die Bereiche Mobilitäts- und Verkehrserziehung sowie Kommunikations- und Informationstechnologie werden am Ende eines jeden Schuljahres bewertet.
- Begründung: Aufgrund dieser speziellen Kompetenzbereiche erachtet das Lehrerkollegium eine projektorientierte Bearbeitung dieser Bereiche als sinnvoll. Die Kompetenzen im Bereich der Kommunikations- und Informationstechnologie werden laufend im praktischen Arbeiten eingeübt. Dies gilt auch für den Bereich der Mobilitäts- und Verkehrserziehung.

## Fächerbündelungen:

### Grundschule:

Die Fächer Naturwissenschaften, Geschichte und Geografie, sowie Kunst und Technik werden zu einem Fächerbündel zusammengefasst und als solches bewertet.

Begründung: Für jedes Fach steht lediglich eine Wochenstunde zur Verfügung. Die Fächer werden in der Regel von ein und derselben Lehrperson unterrichtet. Projektorientierter Unterricht wird so ermöglicht.

#### Fächerübergreifende Bereiche

- KIT wird mit einer Note bewertet
- Die Bereiche von „Leben in der Gemeinschaft“(LIG) Umweltbildung, Gesundheits- und Ernährungslehre, Verkehrs- und Mobilitätserziehung sowie Politische Bildung werden den Fächern Naturwissenschaften, Geschichte und Geografie zugewiesen.
- Der Bereich „emotionale Bildung“ wird in der Gesamtbewertung des 1. und 2. Semesters eingefügt.

### Mittelschule

#### Fächerübergreifende Bereiche

- KIT wird separat mit einer Note bewertet
- Der Unterbereich von LIG Mobilität und Verkehr wird separat mit einer Note bewertet.
- Die anderen Unterbereiche von LIG werden den Fächern Geschichte und Naturwissenschaften zugewiesen und scheinen im Bewertungsbogen auf.
- Der Bereich „emotionale Bildung“ wird in der Betragensnote berücksichtigt.

### **Klassen mit Ausrichtung nach Maria Montessori**

Die Klassen mit Ausrichtung nach Maria Montessori beachten die Vorgaben der Kriterien und Modalitäten zur Schülerbewertung und ergänzen diese mit Verfahren und Vorgehensweisen, die für die Pädagogik nach Maria Montessori notwendig und förderlich sind.

Im Leitbild der Montessori-Mittelpunktschulen heißt es:

*„Die Durchführung und Bewertung durch Lernzielkontrollen wird vor allem als ein diagnostisches Mittel gesehen, auf welches eine eingehende Reflexion und entsprechende Unterstützung folgen. Die Lernberatung, das Lerngespräch, die Schülerreflexion und Selbsteinschätzung sind ein wesentlicher Teil der Bewertungsgrundlagen.“*

Die Bewertungen bei Leistungsbeurteilungen werden während des Schuljahres durch Symbole ersetzt, die die erreichten Kompetenzen aufzeigen.

Die Bewertung am Ende des Semesters erfolgt in Noten.